

# Wahlausschuss Elternbeiratswahl 2021

Grundschule Heinersreuth

Heinersreuth, 20. September 2021

An alle

wahlberechtigten Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

entsprechend den Regelungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) muss der Elternbeirat unserer Schule in einer **geheimen Briefwahl** gewählt werden. Der Elternbeirat hat mit Zustimmung der Schulleitung hierfür eine Wahlordnung (WahlO) beschlossen. Die aktuelle Fassung kann auf der Schulhomepage und im Sekretariat eingesehen werden.

Die Amtszeit des Elternbeirates beträgt gem. § 16 der BaySchO **zwei Jahre**.

In seiner letzten Sitzung im abgelaufenen Schuljahr hat der Elternbeirat folgenden Wahlvorstand bestimmt:

Jörg Jedeck	Wahlleiter
Katrin Pötzl	stv. Wahlleiterin
Daniel Seyfert	Schriftführer

Der Elternbeirat ist ein wichtiger Teil der Schulfamilie. Er organisiert nicht nur Schulveranstaltungen, sondern er vertritt auch die Interessen der Eltern in schulischen Belangen. In den Elternbeirat kann sich jeder Wahlberechtigte/Erziehungsberechtigte der mindestens ein Kind im laufenden Schuljahr in der Grundschule Heinersreuth hat. Aufgrund der aktuellen Schülerzahl können wir 7 ordentliche Mitglieder wählen.

Gemäß der Wahlordnung ergeht hiermit der Aufruf,

## **Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen**

**bis 04. Oktober 2021**

im Sekretariat der Schule abzugeben.

Wahlvorschläge bedürfen des schriftlichen Einverständnisses des Vorgeschlagenen (§ 9 Abs. 3 WahlO). Der Wahlausschuss prüft die Vorschläge/Bewerbungen entsprechend der Wahlordnung.

Sie sind formlos einzureichen Sie sollten allerdings mindestens folgende Angaben enthalten:

Name,

Vorname,

Alter,

Anzahl Kinder in der GS Heinersreuth (welche Klasse).

Liegen bereits Erfahrungen in der Elternbeiratsarbeit vor.

Kurze Angabe, warum oder wofür man sich im Elternbeirat einsetzen möchte.

Sollten weniger oder nur so viele Vorschläge/Bewerbungen eingehen als Mitglieder in den Elternbeirat zu wählen sind, kann der Wahlleiter auf eine Wahl verzichten. Die eingegangenen Wahlvorschläge/Bewerber wären dann ohne Wahl die neuen Mitglieder des Elternbeirates. Der Wahlleiter informiert die Wahlberechtigten in diesem Fall über den Verzicht auf eine Wahl und gibt die neuen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge bekannt.

Ist eine Wahl erforderlich, erhalten die Wahlberechtigten über die Schulleitung einen Stimmzettel, welcher in der angegebenen Frist dann wieder in der Schule abzugeben ist. Gewählt sind dann die sieben Vorgeschlagenen/Bewerber mit den meisten Stimmen. Die Übrigen gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen als Ersatzmitglieder.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Schuljahr wieder engagierte Eltern/Erziehungsberechtigte finden, die im Elternbeirat mitarbeiten möchten und erwarten ihre Wahlvorschläge bzw. Bewerbungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Jedeck

Wahlleiter